

## Kurzprotokoll des Inklusions-/Teilhabegesprächs (§ 166 SGB IX) für schwerbehinderte, gleichgestellte und behinderte Lehrkräfte, sowie pädagogischen Assistent/innen mit ihrer/m Dienstvorgesetzten an der Schule

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Das sollte unbedingt umgesetzt werden:

Aufgabe	Ergebnis
<b>1. Lehrauftrag / Deputat</b> - Klassen, Fächer, Förderunterricht AG's	
<b>2. Gestaltung der Unterrichtsverpflichtung</b> - Unterrichtsbeginn morgens - Verteilung der Stunden über den Tag - Nachmittagsunterricht - freier Nachmittag, freier Tag (Therapietag) - Pausen („Rückzugsort“) - Vertretungsstunden	
<b>3. Mehrarbeit</b> - Es wird Gebrauch gemacht von der Möglichkeit nach § 207 SGB IX und der geltenden Inklusionsvereinbarung keine Mehrarbeit leisten zu müssen	
<b>4. Klassenleitung/Team</b>	
<b>5. Besondere Anforderungen</b> - Akustik - Licht - Stockwerk - Orthopädischer Stuhl - ...	
<b>6. Mitarbeit in schulischen Gremien</b>	

<b>7. Fortbildungen</b>		
<b>8. Aufsichtsführung</b> - Frühaufsicht - Pausenaufsichten im Gebäude / Hof - keine Aufsicht aus gesundheitlichen Gründen - ...		
<b>9. Außerunterrichtliche Veranstaltungen</b> - Schulausflug, Lerngang, Sportfeste, Schullandheim, Abschlussfahrten, etc.		
<b>10. Behindertenparkplatz</b>		
<b>11. Sonstiges</b>		

Ort, Datum:	Dienstvorgesetzte/r an der Schule:
Beschäftigte/r:	Vertrauensperson für den Bereich des SSA / der Schule (falls beim Gespräch dabei):

### Hinweise zum Teilhabegespräch

Mindestens einmal im Schuljahr muss die Schulleitung zur Planung des kommenden Schuljahres mit den schwerbehinderten und gleichgestellten Lehrkräften und pädagogischen Assistentinnen und Assistenten der Schule, sowie den Kolleginnen und Kollegen mit einem GdB 30 oder 40 ein Teilhabegespräch (Inklusionsvereinbarung 4.2.1) führen mit dem Ziel, die besonderen Bedürfnisse zu erfahren und bei der Planung des Schuljahres zu berücksichtigen.

Auf Wunsch der betroffenen Person ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung zu diesem Gespräch hinzuzuziehen. Über die Ergebnisse ist ein Protokoll anzufertigen, eine Kopie ist der schwerbehinderten Lehrkraft auszuhändigen. Bei Bedarf kann dieses Gespräch auch unter dem Jahr geführt werden.

Die in diesem oben aufgeführten Feld ca.1-2 genannten Nachteilsausgleiche erfordern eine Umsetzung

Weitere Bedürfnisse, die unter den **Rubriken 1-9** angesprochen werden, werden im Rahmen der schulischen Möglichkeiten beachtet. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Örtliche Vertrauensperson:

**Vertrauensperson für den Bereich des SSA, Sebastian Mörmann**  
[sebastian.moermann@ssa-fr.kv.bwl.de](mailto:sebastian.moermann@ssa-fr.kv.bwl.de) – 0761-5956347 – oder im SSA – 0761-595249562

**Die Inklusionsvereinbarung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Schulamtes / der Schule**

<http://schulamt-freiburg.de/Lde/Startseite/Ueber+uns/Vertretung+der+Schwerbehinderten>